

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	65 (1967)
<b>Heft:</b>	5
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

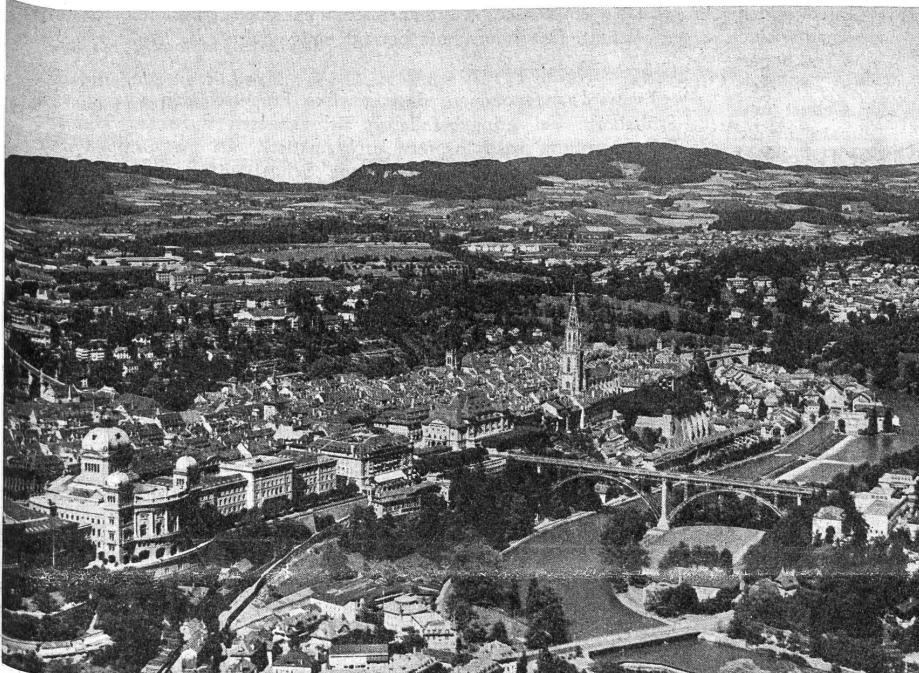
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES



5

Bern, 1. Mai 1967 Monatsschrift 65. Jahrgang

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. med. M. Berger, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Fr. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen (BE) Tel. 57 32 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil pro einspaltige Petitzeile 60 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzeile 90 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 22 21 87, Postcheck 30-409, wohin auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.

**Willkommen  
in Bern  
zur 74.  
Delegierten-  
versammlung**

**5./6. Juni 1967**

## PROGRAMM

Montag, den 5. Juni 1967

09.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr Empfang der Delegierten und Gäste im Frauenklinik. Anschliessend Entgegennahme der Festabzeichen und Geschenksäcke sowie der vom Frauenklinik offerierten Lunchtasche.

Punkt 14.00 Uhr Beginn der Delegiertenversammlung im Grossratssaal des Rathauses.

17.15 Uhr Apéritif, als Gruss von Stadt und Kanton Bern an die delegierten Hebammen. Im Ratskeller.

19.45 Uhr Bankett mit anschliessender Abendunterhaltung im Casino.

Dienstag, den 6. Juni 1967

08.00 Uhr Abfahrt ab Platte Schanzenpost zur «Fahrt ins Blaue».

12.45 Uhr Mittagessen im Kornhauskeller.

Trotz der ständig steigenden Preise ist es uns auch diesmal wiederum möglich, den Preis von Fr. 35.— für die Festkarte aufrecht zu erhalten, obwohl die effektiven Auslagen weit höher liegen. Diese erfreuliche Tatsache nicht zuletzt dank vieler grosszügigen Spenden verschiedener Firmen, welche wir nach der Delegiertenversammlung namentlich erwähnen werden.

## Impfungen in der Schwangerschaft

Von I. Delnon

Das Impfproblem ist heute aktueller denn je zuvor. Wir wissen, dass gewisse Virusinfektionen (z. B. Röteln) kindliche Schäden und Missbildungen bedingen können, wenn die Mutter in der Frühschwangerschaft daran erkrankt. Die Entdeckung solcher Zusammenhänge bedeutet ein wichtiger Fortschritt. Das erhoffte Ziel ist jedoch erst erreicht, wenn mit Impfstoffen wirksam dagegen gekämpft werden kann. Der Arbeits-einsatz und die Fortschritte auf diesem Sektor sind beträchtlich. Andererseits stellen örtliche Epidemien oder Reisen in ferne Länder häufiger

Frühstück, Mittagessen, Bankett, Geschenksack usw. sind nur gegen die entsprechenden Bons erhältlich. Für nicht benutzte Bons erfolgt keine Rückerstattung.

### Fahrplanauszüge

Bern—Luzern

Bern ab 17.18 Uhr  
Bellinzona an 21.41 Uhr

Bern—Zürich

Bern ab 15.24 Uhr  
Zürich an 17.03 Uhr \*

\* Anschlüsse nach: Chur, Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen

Bern—Basel

Bern ab 17.04 Uhr  
Basel an 18.30 Uhr

Bern—Genf

Bern ab 16.08 Uhr  
Bern—Brig  
Bern ab 16.13 Uhr

Diese Abfahrtszeiten sind infolge Fahrplanwechsels (27.5.) provisorisch. Kleine zeitliche Verschiebungen sind möglich.

Im Namen der Sektion Bern  
des Schweizerischen Hebammenverbandes  
T. Tschanz

als früher das Problem einer Impfung in der Schwangerschaft. Aus diesem Grunde fanden wir es angezeigt, eine kurze Darstellung der gebräuchlichen Impfungen vorzunehmen.

Der grösste Teil der ausführbaren Impfungen dient zum Schutz der Mutter, einige Impfungen sowohl zum Schutz der Mutter wie auch des Kindes. Es ist allgemein bekannt, dass das Neugeborene für die ersten Lebensmonate spezifische Abwehrkörper gegenüber den üblichen Infektionskrankheiten von der Mutter mitbekommen hat. Das Neugeborene ist in den ersten Lebensmonaten jedoch nicht in der Lage, spezifische Abwehrkörper gegenüber einer Reihe der wichtigsten Infektionskrankheiten selbst zu bilden.